

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Veranstaltungstechnik Christian Böhm

Stand: 29.03.2019

### Vermietungen

1. Diese AGB gelten bei Erteilung eines Auftrages als akzeptiert.
2. Bei Vermietungen wird dem Kunden das gemietete Material temporär zur Verfügung gestellt.
3. Der Vertragspartner (Mieter) ist alleinig verantwortlich für das gemietete Material. Für Beschädigungen durch Dritte hat er zu haften.
4. Mit Unterschrift des Mietvertrages bestätigt der Kunde den einwandfreien und vollständigen Erhalt des Materials.
5. Der Kunde haftet für alle im Mietzeitraum entstandenen Schäden und Verschmutzungen (ausgenommen Materialverschleiß und normale Gebrauchsspuren).
6. Bei Verlust oder Beschädigung des gemieteten Materials hat der Kunde den Wiederbeschaffungswert (Neupreis) des Materials zu begleichen. Bei leichten Beschädigungen und Verschmutzungen ist die Reparatur oder Reinigung zu bezahlen.
7. Der Kunde hat Beschädigungen am gemieteten Material bei der Materialrückgabe wahrheitsgemäß zu melden.
8. Der Kunde garantiert den sachgemäßen Umgang mit dem gemieteten Material.
9. Sollte der Kunde sich nicht gegen Schäden am gemietete. Material nicht versichern, haftet er privat für entstehende Beschädigungen.
10. Der Kunde verpflichtet sich wahrheitsgemäße Angaben zu seiner Identität zu machen. Wir verlangen ein Foto/Scan des Personalausweises des Mieters spätestens bei der Übergabe des Materials. Sollte sich der Kunde weigern, uns eine Lichtbildaufnahme seines Personalausweises zur Verfügung zu stellen, behalten wir es uns vor vom Mietvertrag zurückzutreten. Wenn wir die Identität des Mieters nicht eindeutig Anhand eines deutschen Personalausweises feststellen können, ist eine Vermietung nicht möglich bzw. behalten wir es uns vor vom Vertrag zurück zu treten.
11. Der Kunde verpflichtet sich zur pünktlichen Rückgabe des Materials. Bei Verzug werden die entstandenen Mietkosten für die entsprechende Mietzeit berechnet. Bei Unterschlagung von gemieteten Material wird der entstandene Schaden dem Mieter in Rechnung gestellt.
12. Ein Mietzyklus umfasst grundsätzlich 24h.
13. Für Schäden durch Ausfall des gemieteten Materials wird nicht gehaftet.
14. Der Mietpreis ist bei Empfang des gemieteten Materials zu entrichten, sollte sich der Kunde weigern zu bezahlen, behalten wir es uns vor vom Vertrag zurückzutreten und die Ware einzubehalten. In diesem Fall werden dem Kunden die Anfahrt und die Arbeitszeit in Rechnung gestellt. Es gilt: 3 Stunden Mindesteinsatzzeit. Für Unternehmen und Institutionen (Vereine) ist Zahlung auf Rechnung möglich.
15. Vermietungen können grundsätzlich bis 7 Tage vor dem Auftragsdatum kostenlos storniert werden. Bei Stornierung unter 7 Tage vor dem Auftragsdatum werden 50% des Auftragswertes berechnet. Bei Stornierung am Auftragstag ist der Rechnungsbetrag zu begleichen.
16. Geliefert wird grundsätzlich mit einem PKW mit Anhänger. Es ist für eine geeignete Möglichkeit zum Be- und Entladen des Fahrzeuges zu sorgen. Etwaige Unannehmlichkeiten durch nicht Bereitstellen eines Stellplatzes können an den Mieter weitergeleitet werden.
17. Für Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch des Materials wird nicht gehaftet.

### Allgemeines

1. Veranstaltungstechnik Christian Böhm ist eine, gemäß §19 Umsatzsteuergesetz, umsatzsteuerbefreite Einzelunternehmung. Die Mehrwertsteuer kann somit nicht ausgewiesen werden.
2. Unsere Techniker sind bei Einsätzen über 6h durch den Auftraggeber mit einer Mahlzeit und Getränken (Wasser) zu versorgen. Sollte dies nicht möglich sein, bedarf es einer Absprache vor Vertragsabschluss.
3. Ein Parkplatz in der Nähe des Veranstaltungsortes ist durch den Auftraggeber zu stellen. Andernfalls sind anfallende Kosten zur Fahrzeugunterbringung durch den Auftraggeber zu tragen. Sollte die Bereitstellung eines Stellplatzes nicht möglich sein bedarf es einer Absprache bei Vertragsabschluss.
4. Grundsätzlich gilt, sofern nicht anders vereinbart 3 Stunden Mindesteinsatzzeit. Das heißt, bei Einsätzen kürzer 3 Stunden werden 3 Stunden Arbeitszeit berechnet. Ausgenommen hiervon sind Paketpreise, Aufbauarbeiten von gemieteter Technik von Veranstaltungstechnik Böhm und abgesprochene Angebote. Ein Beispiel hierfür ist der Aufbau eines „Party-Pakets“.
5. Wir behalten uns vor bei Zahlungsverzug Mahngebühren in Höhe von bis zu 10% des Rechnungsbetrages aufzuschlagen.
6. Sollten die Bedingungen vor Ort eine angemessene Durchführung des Auftrages unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten und technischen Rahmenbedingungen nicht ermöglichen, behalten wir uns vor die Durchführung des Auftrages den örtlichen Bedingungen anzugleichen. Evtl. auftretende Unannehmlichkeiten werden gemäß den im Auftrag vereinbarten Arbeitskosten veranschlagt.
7. Wenn Aufträge durch Krankheit o.Ä. nicht ausgeführt werden können, wird für entstehende Schäden nicht gehaftet. Die Kosten für nicht durchgeführte Aufträge hat der Kunde nicht zu entrichten.
8. Stornierungen von sonstigen Aufträgen werden wie Stornierungen von Vermietaufträgen betrachtet.